

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. StVV-V 59/2023 | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Zeitplan Haushaltsaufstellung 2024/2025

A Problem

Nach § 1 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) ist der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen. Aufgrund der erst am 14.05.2023 erfolgten Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung wird es in Bremen und Bremerhaven nicht möglich sein, das Verfahren für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 noch in diesem Jahr abzuschließen. Nichtsdestotrotz ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, einen konkreten Zeitplan für das hier betreffende Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremerhaven zu erstellen.

B Lösung

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtkämmerei einen Zeitplan entwickelt, der den Zeitpunkt für die Bildung politischer Mehrheiten in Bremen und Bremerhaven sowie die bei Redaktionsschluss bekannten zeitlichen Überlegungen in Bremen berücksichtigt.

Auf Seiten des Senators für Finanzen ist bisher noch nicht per Beschluss entschieden, ob es einen Doppelhaushalt getrennt nach Haushaltsjahren für 2024 und 2025 geben wird, der auf den Arbeitsebenen im Hause des Senators für Finanzen und der Stadtkämmerei angestrebt wird. Eine Entscheidung darüber wird zusammen mit dem Eckwerte-Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen voraussichtlich noch im 3. Quartal des Jahres 2023 erwartet.

Die Abstimmung der Verrechnungseinnahmen und -ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven wird durch den Bremerhavener Zeitplan sichergestellt. Ungeachtet dessen wird analog der vorangegangenen Haushaltsaufstellungsverfahren voraussichtlich ein größerer Teil der Verrechnungen bereits im Eckwerte-Beschluss des Magistrats berücksichtigt werden.

Die danach noch abzustimmenden Verrechnungen müssten anschließend, wie schon in früheren Jahren, im weiteren Verfahren aktualisiert werden.

Nach Rücksprache mit der Arbeitsebene im Hause des Senators für Finanzen könnte die abschließende 2. Lesung der Bremer Haushalte in der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft sowie Landtag) bereits im 2. Quartal 2024 erfolgen, sofern sich die Bremische Bürgerschaft dieser Überlegung anschließen sollte.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Termine, könnte wie bereits mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung besprochen, die Beratung des Haushaltplan-Gesamtentwurfs in der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 13.06.2024 erfolgen. In der Folge

wäre es zeitlich möglich, gegebenenfalls letzte Änderungen bei den Verrechnungen zwischen Bremen und Bremerhaven anlässlich der 2. Lesung der Bremer Haushalte in der Bremischen Bürgerschaft noch in die Bremerhavener Haushalte einzuarbeiten.

Die Stadtkämmerei schlägt folgenden Terminplan vor:

| | |
|---|--|
| 07.11.2023 | Versand des Eckwerte-Entwurfs an den Magistrat |
| 25.12.2023 - 05.01.2024 Weihnachtsferien | |
| bis 06.12.2023 | Eckwerte-Beschluss des Magistrats |
| bis 13.12.2023 | Versand der Eckwerte an die Fachämter |
| 08.01. - 23.02.2024 | Erstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe durch die Fachämter, Fachausschussberatungen, Stellenplanberatungen im Personal- und Organisationsausschuss |
| 26.02. - 28.03.2024 | Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs durch die Stadtkämmerei |
| 18.03. - 28.03.2024 Osterferien | |
| 02.04.2024 | Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| 15.04.2024 | Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| bis 13.05.2024 | Versand des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 an die Stadtverordnetenversammlung |
| 13.06.2024 | Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2024/2025 in der Stadtverordnetenversammlung |
| ab 14.06.2024 | Einleitung des Haushaltsgenehmigungsverfahrens, mit dem Ziel der Rechtskraft des Haushalts 2024 spätestens zum Ende der Sommerferien (24.06. bis 02.08.2024) |

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Dem Magistrat wurde zu seiner Sitzung am 30.08.2023 eine sich mit dem gleichen Thema befassende Vorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem vorgelegten Zeitplan für die Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister